

# DIE AUFKLAUER.

"Immer strebe zum Ganzen! Und kaufst Du selber kein Ganzes,  
Werden als dienendes Glied schliess an ein Ganzes Dich an!"

## Organ des Verbandes der Porzellan- u. verwandt. Arbeiter beiderl. Geschl.

Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementspreis 2,00 Mark für 1 Exemplar, bei Bezug von mehr Exemplaren unter einer Adresse je 1,50 Mark. Postzeitungsnr. 282. Insertionsgebühr für die Petritzeile 20 Pfennig. Rabatt wird nicht gewährt. Voransbezahlung für Abonnement und Insertate ist Bedingung. Geldsendungen sind an den Verbandskassirer W. Herden zu richten. Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich. Technische und sozialpolitische Artikel werden gegen Honorar entgegengenommen. Redakteur: R. Jahn, Berlin SO., Engerstorfer 15 II.

Nr. 30.

Berlin, den 26. Juli 1901.

28. Jahrg.

### Bekanntmachung!

Ganz gesperrt und den Mitgliedern zur besonderen Beachtung empfohlen sind folgende Orte: Berlin (Manil, Bergmannstr. 110), Gräfenroda (E. Rometh, vormals Henger u. Co.), Tiliowitz (größt Frankenberg'sche Fabrik), Triptis, Niedendorf in Westfalen (Firma Gressel u. Co.), Begegau.

Der Vorstand.

### Der Verband

Keramischer Gewerke in Deutschland hielten seine 24. Hauptversammlung am 6. Juni d. J. im Palast-Hotel zu Berlin ab. Diese Unternehmer-Vereinigung hält jedes Jahr ihren Verbandstag ab und drückt sich dadurch schon den Stempel der Wohlhabenheit auf. Für die Arbeiter wäre es sicher auch von großem Vortheil, wenn sie alljährig auf einer Zusammenkunft ihrer Delegirten, die Frage ihrer Organisation besprechen und der jeweiligen Situation entsprechende Beschlüsse fassen könnten. Jedoch kann Angesichts der dabei entstehenden Unkosten hieron keine Rede sein und ist eine 3-jährige Geschäftsperiode wohl oder übel beizubehalten.

Die Fabrikanten haben auf die Reisekosten, auf den Ausfall ihres Tages- oder Wochenverdienstes keine Rücksicht zu nehmen, sie haben nicht nötig lange Debatten über die Höhe der Dotaten oder gar eines "Wäschegebührschusses" zu pflegen, kurz, sie können sich zu ihrem Vortheil die jährliche Hauptversammlung sehr wohl leisten.

Im "Sprechsaal", der amtlichen Zeitung des Verbandes keramischer Gewerke, erscheint in Nr. 27, 28 und 29 nunmehr der Bericht über diese Hauptversammlung und wie immer, so nehmen wir auch diesmal Notizen und bringen der organisierten Porzellan- u. Arbeiterschaft dasjenige zur Kenntnis, was unsrer Rücksicht nach für sie von Interesse ist.

Vorsteher des Verbandes ist Dr. Gölle, aus Madrid, derselbe ist am Erscheinen durch Krankheit verhindert, es leitet den Verbandstag bestimmt sein Stellvertreter Dr. Stommergerath, Mme. v. Bach-Metzloch.

Den verstorbenen Geschäftsführer Prof. L. Schmidt, den verstorbenen Mitgliedern Schmitz-Gersmeyer, Porzellanunternehmer wird die übliche Ehrung gezeigt. Mit-

getheilt wird, daß an Stelle des Prof. Schmidt, Herr Dr. Uhligsch-Bonn vorläufig auf die Dauer eines Jahres mit der Geschäftsführung des Verbandes betraut worden ist und erstattet derselbe den Geschäftsbericht. Die Mitgliederzahl des Verbandes sieht sich zur Zeit aus 112 aktiven, 15 passiven und Ehrenmitgliedern zusammen.

Bezüglich der Beförderung von Thon auf den Eisenbahnen, war die Geschäftsführung bestrebt, durch Eingaben an die zuständige Behörde zu erlangen, daß der Thon nur in bedeckten Wagen befördert wird. Die Eisenbahn-Tarifkommission hat erwildert, daß der Antrag der Geschäftsführung auf eine indirekte Detarifierung hinauslaufe, es würde, sofern aller Thon in bedeckten Wagen befördert würde, ein Zuschlag von 10 p.C. zu zahlen sein; es soll eventuell durch Rundschreiben an die Mitglieder festgestellt werden, ob Interesse an der weiteren Behandlung vorliegt und weiteres Begründungsmaterial beigebracht werden kann.

Auch über die Beförderung von Glas- und Thonballons hat sich der Vorstand auf eine Frage mit der Direktion der badischen Eisenbahnen beschäftigt und wird gewünscht, daß auch ferner eine Verfachung solcher Ballons ohne Rörbe oder Rissen als Stückgut zugelassen wird.

Zur Neugestaltung des deutschen Zolltarifes hat der Vorstand entsprechend der Wünsche und Vorschläge der Verbandsmitglieder eine Zusammenstellung bei dem Reichsamt des Innern eingereicht. Es wird verm. ist, daß Sachverständige vom wirtschaftlichen Ausschuss nicht wieder vernommen würden. Der Entwurf des Zolltarifs, wie er dem Reichstag vorgelegt werden soll, würde als streng vertraglich behandelt und seiner Interessenvertretung vorher überlassen werden. Spanische Zollbehörden haben bezüglich des Zollzuges für verzierte Teller und Gläser sich willkürliche Abänderungen zu Schulden kommen lassen, der Vorstand ist beim Deutschen Konsulat in Madrid hiergegen vorstellig geworden und mit Erfolg erhobene Strafgelder sind zurück gezahlt worden. Die russischen Zollbehörden waren dagegen bezügl. der Verzollung von einsfarbigen Farbenwaren nicht so entgegenkommend, wenn intendig der betr. Warenstücke eine andere Glasur, so diese nur naturgemäß war, wurden die Warenstücke nicht mehr als ein-

farbige Ware behandelt und der Zollzah erhöhte sich dadurch auf mehr als das Dreifache. Von einer weiteren Verzollung wurde bei der Aussichtslosig, mit einer Abstand genommen. Der Zolltarif für Argentinien sieht eine Verzollung von Mosaiplatzen nach Gericht vor, während z. B. die Vereinigten Staaten von Nordamerika die Verzollung nach der Fläche vornehmen. Die deutschen Platten sind bedeutend schwerer als jene der konkurrenzenden Staaten, die Einfahrt deutscher Platten in Argentinien sei nahezu vollständig deswegen abgeschnitten. Auf eine Eingabe an das auswärtige Amt zu Berlin, die Argentinische Regierung zu bewegen, entweder die Verzollung nach der Fläche vornehmen oder für dünnere Platten einen höheren Zoll zu erheben, sei ein Bescheid noch nicht eingezogen.

Mitgetheilt wird, daß gemäß einer Bekanntmachung des Reichskanzlers laut Bundesratsbeschluß künftig Steingut- und Porzellanfabriken konzessionspflichtig seien. Es könnte diese Verpflichtung unter Umständen verhängnisvoll für die bestehenden Fabriken werden, da auch bei Umänderungen die Erlaubnis hierzu nötig sei. Es sei nicht recht einzusehen, warum die Ansatz beratiger Betriebe konzessionspflichtig sein soll, da doch bereits auf Grund der bestehenden Polizeigesetze Vorschriften in ausreichenden Maße erlassen werden können, durch die eine einzige Verfestigung des Publikums ausgeschlossen wird.

Wenn die Erlaubnis für Bananen die bestmögliche von Fabriken davon abhängt gemacht würde, daß z. B. die Arbeitsräume keine "Laudenplätze" sind, daß die Brennöfen nicht durch die Drehereiräume hindurch gehen, kurz, daß der Arbeiterschutz genügend berücksichtigt wird, dann könnte die Arbeiterschaft mit dieser Regelungspflicht sehr einverstanden sein.

Zu der größten "Geldstrafe des Publikums" rechnen wir eben solche Fabrikarrestungen, wie sie leider oft in der Steingut- und Porzellanfabrikation anzutreffen sind. Das Arbeiterpublikum muß infolge solcher schändlichen Einrichtung oft seine Gesundheit und sein Leben opfern und eine staatliche strengere Kontrolle ist am Platze.

Zu der Diskussion über den Geschäftsbetrag wird bezügl. der Beförderung von Thon von Herrn Schmelzer Althaldensleben

mitgetheilt, daß er privatim Schritte in dieser Sache gethan und ein gewisses Entgegenkommen seitens der Eisenbahndirektion Magdeburg erfahren habe, während Herr Pätzsch-Frankfurt v. O. solches Entgegenkommen bei den Eisenbahndirektionen in Ostdeutschland vermittele.

Wegen der willkürlichen Aenderungen des russischen Zolltarifes wird beschlossen, nachdem zwei Firmen noch ihre Wahrnehmungen mitgetheilt hatten, bei den zuständigen Behörden vorstellig zu werden.

Punkt Rechnungslegung des Kassiers kann nicht erledigt werden, weil die Prüfung der Abrechnung infolge Abwesenheit eines Revisors nicht vorgenommen werden konnte.

Zu Revisoren für das laufende Jahr werden die Herren Doctor Heubach, Eichte-Wallendorf und Georg Schmid, Bell a. S. gewählt. Der Voranschlag des Kassiers für 1902 enthält an Einnahme und Ausgabe 8000 Mark.

Die Direktion der königlichen Kunstgewerbeschule in München berichtet schriftlich über die dort bestehende keramische Fachschule. Es studiren zur Zeit dort 13 Fuchsschüler; 9 als Modelleure, 4 als Gesäzmaler. Die Mehrzahl der Schüler sind aus keramischen Betrieben und erhalten zum Theil besondere Studienunterstützung ihrer früheren Chefs.

Ebenso berichtet der Professor Hutschenreuther in Eichte-Wallendorf über seine dort befindliche Modellir- und Zeichenschule. Zur Zeit wird diese von 150—160 Volkschülern aus den Orten Eichte-Wallendorf und Geiersthal, 11 ständigen Modellschülern aus Orten Meiningens und Schwarzbürg gebürtig und 36—40 Lehrlingen der Fabriks- und Plattenmalerei besucht. Während der letzten fünfjährigen Periode wurden nach Beendigung ihrer Lehrzeit für keramische Berufsorten entlassen: 144 Maler der Fabriks- und Plattenmalerei und 41 Modelleure. — Für diese Schule gewährt der Verband den Betrag von 300 Mk. für das laufende Jahr. Der Punkt 5 der Tagesordnung enthält den Bericht über die Geschäftslage der finakeramischen Industrie auf Grund der bei den Herren Mitgliedern angestellten Erhebungen. Der Geschäftsführer bringt den Bericht zur Verlesung, und lassen wir den elben vollständig folgen:

Zu diesem 12. Bericht wurden an die 112 aktive Mitglieder Fragebogen versandt; es gingen 85 derselben beantwortet ein und zwar von 53 Porzellanfabriken, 8 Porzellan- und Steingutfabriken, 13 Steingutfabriken, 8 Steingut- und Majolikafabriken, 3 Plattenfabriken, 1 Thonwarenfabrik, 8 Ofenfabriken, 2 Steinzeugfabriken, 1 Terrakottafabrik, 1 Porzellanmalerei, 1 Terrakottafabrik. In den vorjährigen Jahren gingen 86 Antwortschreiben ein.

Die 1. Frage, welche auf Zu- oder Abnahme des Verkaufs gestellt ist, wird verschiedentlich beantwortet. Ein größerer Theil bezeichnet das Ergebnis als ein befriedigendes, der Umsatz sei gleich geblieben oder aber das Resultat sei noch nicht vollständig zu überblicken. Soweit eine Zunahme oder Abnahme konstatiert wurde, so liegt die erstaunliche Thatlichkeit vor, daß sowohl bei der Reihzahl der Porzellanfabriken als auch bei den Steingut- und Plattenfabriken eine Zunahme des Umsatzes sich zeigte. Im Besonderen halten aufzuweisen.

	Zunahme		Abnahme
Porzellanfabriken . . . . .	31	3	
Porzellan- und Steingutfabriken . . . . .	1		
Steingutfabriken . . . . .	4	1	
Steingut- und Majolikafabriken . . . . .	2	8	
Plattenfabriken . . . . .	2		
Thonwarenfabrik . . . . .		1	
Ofenfabriken . . . . .		8	
Steinzeugfabriken . . . . .		2	
Terrakottafabrik . . . . .		1	
Porzellanmalereien . . . . .		1	

Durch Bearbeitung der Frage 2 sollten die Ursachen festgestellt werden, welche die Zunahme auf Frage 1 bedingten.

Danach resultiert in der Quersache die Zunahme des Verkaufs aus der noch allgemein ziemlich günstigen Geschäftslage im Berichtsj. hr. Es wird auch bemerkt, daß Betriebsvergrößerungen erforderlich

gewesen seien, um der Nachfrage zu genügen, daß der Export nach Frankreich und Nordamerika gestiegen bzw. neu aufgenommen worden sei. Andererseits habe sich infolge besserer Ausführung des Betriebes, der Aufnahme neuer Artikel und neuer Dekore, des Eingangs von Spezialaufträgen, der Anpassung der Fabrikate an die neue Richtung &c. ein größerer Umsatz erzielen lassen; auch wird wiederholt die Bildung der Preisvereinigungen als Grund für die Zunahme der Verkäufe angegeben. In mehreren Fällen konnte trotz der von dem Berliner Verband eingesetzten Streiks noch eine Zunahme des Geschäfts gemeldet werden. Insofern nur ein Fleißbleiben des Geschäfts konstatiert wird, wie das in 27 Fällen geschieht, wird dies von einer Terrakottafabrik auf den ungewöhnlich langen Winter und die verspätete Baustütigkeit zurückgeführt, während die übrigen Fabriken in diesem Falle einen besonderen Grund dafür nicht erwähnen. Von den Fabriken schließlich, welche einen mehr oder minder großen Aussfall in ihren Verkäufen zu verzeichnen haben, wird im Gegensatz zu den Fabriken, welche sich eines vergrößerten Umsatzes erfreuen, eine allgemein rückläufige Konjunktur, schärfere Konkurrenz, große Abschlässe der Konkurrenz vor dem Zustandekommen der Preisvereinigungen, der Verbandsauftschlag und das Höhern der Grossisten mit ihren Abschlüssen belegt. Die Ofenfabriken litten unter dem langen Winter und der verminderteren Baustütigkeit, die auch einen stanzen Geschäftsgang in Mauersteinen zur Folge hatten. Für den vermindernten Absatz in seinem Porzellan wird die allgemeine Widernaptheit als Grund angegeben und für den Rückgang des Geschäfts in technischen Porzellanartikeln die Preisdürre seitens der erschreckend sich vermehrenden Konkurrenz verantwortlich gemacht. Von einer Fabrik wird berichtet, daß sie durch einen einzigen Streik geschwächt wurde und verlor.

Auf die Frage 3, ob eine Aufbesserung oder ein Rückgang der Verkaufspreise zu verzeichnen ist und welche Ursachen dabei zu Grunde liegen, schreiben 26 Porzellanfabriken, daß sie eine Aufbesserung der Preise erzielten; von diesen führen dies günstige Ergebnis 17 Fabriken direkt auf Zugehörigkeit zu der Vereinigung Deutscher Porzellanfabriken zurück. Weitere 22 Porzellanfabriken konnten in der Hauptsache auch dank dieser Konvention ihre Preise stabil erhalten. Aehnlich liegt die Sache für die Steingutfabriken: 11 derselben erzielten Preisabschaffungen und 10 davon schreiben dies ihrer Zugehörigkeit zur Steingut-Konvention zu. 4 Fabriken berichten, daß die bisherigen Preise sich behaupteten. 9 Porzellan-, 1 Steingut-, 2 Steingut- und 1 Plattenfabrik klagen dagegen über Preisrückgang und begründen dies hauptsächlich durch die Unterbindung der Konkurrenz.

Aus der Antwortung der Frage 4: Gehören Sie einer Preisvereinigung oder einer Einkaufsvereinigung oder ähnlichen Verbänden an? ist zu erkennen, daß die Mehrzahl der Verbandsmitglieder Preisvereinigungen angehört; daneben haben sie sich teilweise noch Materialientlaus-Bereinigungen oder Arbeitgeber-Bereinigungen, die neu ins Leben gerufen worden sind, angeschlossen, ob doch die Absicht fundgegeben, solchen Bereinigungen nunmehr beizutreten. Bereits wird darüber gesagt, daß sich solche Vereinigungen nicht haben ermöglichen lassen oder angestrebt noch recht fraglich sind. Es sind übrigens auch Preisvereinigungen zu Stande gekommen, deren Bestehen nicht öffentlich bekannt ist.

Was in dem Berichte von dem „Inszenieren von Streiks“ seitens des Berliner Verbandes gesagt wird, kann auf grobe Objektivität keinen Anspruch machen. Das Inszenieren von Streiks und Aussperrungen von organisierten Arbeitern verstehen die Fabrikanten sehr viel besser als wir, oder doch sie haben durchweg die Schuld daran, wenn es zum Streik kommt. Ein Entgegenkommen und Eingehen auf berechtigte Forderungen, ja oft nur Wünsche der Arbeiter, kennt man auf jener Seite nicht und auch die Geschäftsführung oder der Vorstand des Fabrikanten-Verbandes kennt bei ihren alljährlichen Verhandlungen nicht daran, seinen Mitgliedern einmal etwas anderes zu empfehlen, als nur den Herrenstandpunkt den „ungunstigen“ Arbeitern gegenüber herauszulehren. Von dem Schiedsgericht hört man nichts.

Die durch einen 11 wöchentlichen Streik schwer geschädigte Fabrik wird nicht genannt, es mag wohl die Schäfer u. Vater'sche in Rudolstadt gemeint sein; mit seltener Genugthuung wird mitgetheilt, daß der Streik mit einer „völligen Niederlage“ der Streikenden endete. Was lehrt sich denn ein Fabrikant an einen schweren Schaden seiner Einkünfte, wenn nur die Arbeiter untergelegt worden sind!

Die Intelligenz oder gar das Reich hat den betreffenden Fabrikanten sicher nicht zum Siege verholfen. Neben dem allzu „neutralen“ Verhalten behördlicher Organe ist es ja zu meist nur die Unsolidarität jener Elemente, obgleich in den Augen jedes ehrlichen Kollegen der Abschaum der Menschheit, immerhin doch als die für den Staat besonders nützliche Elemente bezeichnet werden, die unsere Niederlage verschuldeten.

Die Zugehörigkeit zu den Preisvereinigungen scheint den Fabrikanten Vorteile zu sichern, woran nicht zu zweifeln ist und man kann verstehen, wenn der Wunsch laut wird, daß alle dieser Vereinigung beitreten möchten. Wir zweifeln auch nicht, daß dem Rechnung getragen wird und wie schon öfter von uns betont, wäre nur zu wünschen, daß sich die Arbeiter ein Beispiel im Verstechen ihrer Interessen nehmen, wie die Fabrikanten es üben.

Die Verhandlungen des Fabrikantenverbandstages reden unserer Lust nicht gerade in diesem Punkte, dem immer engeren Zusammenschluß zur Wahrung ihrer Interessen, ein sehr deutliches Wort auch zu den Arbeitern. Wir werden weiter unten sehen, daß es durchaus nothwendig erscheint, wenn endlich auch die Porzellan- &c. Arbeiter mehr als bisher sich um die Berufsorganisation kümmern und dieselbe nach Kräften zu stärken versuchen.

(Schluß folgt.)

## Wohnungsbüro und Selbsthilfe.

Von Theodor Hoppe.

### I.

Zu den mannigfachen Nebeln, welche das Dasein des beschlossenen Lohnarbeiters verbittern, gehört vor allem auch das Wohnungsbüro, ein Nebel, welches um so drückender wird, indem es so schint, als ob es durchaus kein Mittel giebt, dagegen anzukämpfen. — Unter den mannigfachen Kämpfen, welche der um das tägliche Brod ringende Arbeiter jahraus jahraus gegen Kreiß und Blechi zu führen hat, um das liebe Leben zu erhalten, ist der um das Obdach, um die bescheidene Wohnung bis jetzt noch der aussichtsloseste.

Gestützt auf das Koalitionsrecht und eine starke Organisation innerhalb einer Gewerkschaft kann ein halsstarriger Unternehmer gezwungen werden, seinen Arbeitern menschewürdige Arbeitsbedingungen zu gewähren, man kann ihn mit gesetzlichen Mitteln zwingen, von Lohnreduktionen abzusehen oder aber die Löhne, wo sie für den Lebensunterhalt nicht ausreichen, zu erhöhen &c. Mit welchen Mitteln aber zwinge man einen halsstarrigen Hausbesitzer, seinem Miether billige Wohnungsbedingungen zu gewähren. — Diese Frage ist schon oft erörtert worden, aber ohne wesentlichen Erfolg, denn die Hausbesitzer schrauben die Mieten bei jedem Rundigungstermin höher und der Miether muß zahlen, wenn er nicht auf die Straße gejagt werden will. — Warum, so fragt oft wohl der bedrückte Kaufmann, sind wir gerade diesen Menschen, diesen Hauswirthen schullos preisgegeben, daß sie mit uns machen können, was sie wollen?

Die Frage ist sehr leicht zu beantworten, der Grund ist derselbe wie überall im wirtschaftlichen Verkehr: ist große Nachfrage nach einer Ware, so steigt der Preis — ist die gegen großes Angebot, so wird der Preis sinken müssen, wenn anders der Verkäufer seine Ware verkaufen muß. — Sind wir gezwungen Arbeit zu nehmen, so müssen wir mit jedem Preise vorlieb nehmen, welchen man uns bietet, können wir dagegen warten, können

wir unsere Lebensbedürfnisse auf andere Weise decken als durch Arbeit, so wären wir Narren, unsere Arbeitskraft billig zu verschleudern. — Die Gewerkschaftsorganisation gewährt uns die Mittel in einem solchen Fall dem Unternehmer gegenüber mit unserer Waare Arbeitskraft so lange zurückzuhalten, bis er einen annehmbaren Preis zahlt, wie können warten. Dem Hauswirth gegenüber aber können wir selten warten, wir brauchen eine Wohnung, da wir uns selbst keine Wohnung aus eigenen Mitteln herrichten können, auch die Gewerkschaftsorganisation uns keine Wohnung schaffen kann, so bleibt nichts anderes übrig, als mit saurem Gesicht in den noch saureren Apfel zu beißen und die Waare (Wohnung) mit dem Preise zu bezahlen, welchen der Verkäufer resp. der Vermieter fordert.

Gleich dem organisierten Arbeiter sind auch die Hausbesitzer zumeist organisiert in Haus- und Grundbesitzervereinen und haben an diesen Rückhalt und Schutz, wie wir an unseren Gewerkschaften, und lassen lieber Wohnungen leer stehen als daß sie billiger vermieten, denn auch sie werden in einem solchen Falle enttäuscht, gerade so wie wir Verbandsmitglieder. Dazu kommt es natürlich selten, da ja meistens die Nachfrage nach Wohnungen das Angebot übersteigt. — Für jeden Fall aber besitzen auch sie die schlaue Taktik, daß sie das Angebot künstlich zurückhalten, indem sie die Herstellung von Wohnungen möglichst beschränken, damit kein Nebeneffekt stattfindet.

Durch den fortwährenden Zuzug von Arbeitern, Beamten und vergleichbaren wohnungsbedürftigen Menschen wird dieses Bestreben noch ferner unterstützt. — Während größere Wohnungen in den Großstädten zur Genüge vorhanden sind, fehlt es fast immer an Arbeiterwohnungen, so fehlen in Hamburg z. B. nach einer Berechnung des Physikus Dr. Denecke mindestens 30 000 kleine Wohnungen, wodurch die Arbeiter gezwungen sind, entweder in den umliegenden Ortschaften zu wohnen und stundenweise nach ihrer Arbeitsstätte zu gehen oder das Geld zu verspielen oder aber sie müssen zu größeren Wohnungen greifen und zu Aftervermietungen schreiten, um den Mietpreis zu erschwingen, womit wiederum außer dem Geldopfer gesundheitliche und auch sittliche Schäden aller Art verbunden sind. — Durch die starke Nachfrage nach Wohnungen wird aber auch der Preis für die kleineren Wohnungen oft so hoch, daß er für den Lohnarbeiter bei schlechtem Verdienst oft kaum erschwinglich ist und so muß auch hier zur Abvermietung an Schlafbüschchen usw. geschritten werden. — So wurde durch die Volkszählung festgestellt, daß in Berlin ungefähr 40 p.C. aller Schloßgänger bei Familien wohnten, die nur ein Zimmer hatten, ungefähr 50 p.C. wohnten bei Wirtsleuten, die zwei Zimmer hatten; 55 p.C. aller Haushaltungen hatte nur eine einzige Schlafstelle. — Es schließen also Eltern, große und kleine Kinder, auch Schlafleute (männliche resp. weibliche) in ein und demselben Zimmer. Die gute Sitte kann dies nicht fördern und die Gesundheit erst recht nicht. Beiläufig sei noch bemerkt, daß die Wohnungen des Arbeitervolkes in den meisten Industriestädten weder in Bezug auf ihre Größe noch in Bezug auf ihre Qualität den allerbesseren Anforderungen entsprechen, die man vom gesundheitlichen und sittlichen Standpunkt an sie stellen muß.

Nun aber erst die Mietpreise: da stellt es sich denn auch heraus, daß gerade die kleinen Mietelöcher die teuersten sind. — In Halle wurde kürzlich eine Untersuchung der Arbeiterwohnungen angefertigt, nicht nur daß die Hälfte dieser Wohnungen überfüllt waren und viele ohne Rüche oder sonstigen Zubehör

waren, es wurden auch im Verhältnis zu den größeren Wohnungen ganz horrende Preise für diese „Löcher“ gezahlt. — Nach einer Zusammenstellung wurden pro Jahr und pro Kubikmeter bezahlt:

in Wohnungen mit 1 Zimmer	2,09 Mt.
" " 2 "	1,90 "
" " 3 "	1,53 "
" " 4 "	1,80 "
" " 5 "	1,72 "
" " 6 "	1,24 "

Es zeigt sich hier zahlenmäßig, daß die kleineren Wohnungen verhältnismäßig den Hausgratier noch mehr Geld einbringen, als größere Quartiere. — Aber nun erst das Verhältnis des Mietpreises zum Einkommen.

Nach einer Hamburger Tabelle wurden gezeigt von einem Einkommen

von 600—1200 Mt.	24,71 p.C.
" 1200—1800 "	22,22 "
" 3000—3600 "	19,15 "
" 4800—6000 "	17,71 "
" 12000—30000 "	10,38 "
" 60000 Mt. und darüber	3,05 "

das war im Jahr 1892 — heute wird das Verhältnis kaum anders sein. — Es ergiebt sich aus obiger Tabelle, daß ein Familienvater, dessen Einkommen unter 1200 Mt. jährlich beträgt, rund 25 Mt. für jedes 100 bezahlt, während eine Familie, deren Ernährer über 60 000 Mt. „verdient“ nur 3 Mt. per 100 an den Hauswirth abgibt.

Der arme Mann bezahlt ein Viertel seines Verdienstes für das Vergnügen in einem „Wanzenloch“ zu wohnen, der reiche Mann gibt für das Recht als nobler Mann behandelt zu werden  $\frac{1}{30}$  seines Einkommens! — Da ist es allerdings nicht zu verwundern, daß es noch Leute gibt, welche von einem Wohnungssübel nichts wissen wollen.

Auch in den Haus- und Grundbesitzervereinen hört man von keinem Wohnungssübel, es wäre denn, daß man bedauert die Steuerabgabe nicht scharf und schnell genug anzulegen zu können, um einer späteren Wohnungsfreiform zuvorzukommen oder aber um bei Zeiten ins Trockne zu kommen, denn „den letzten beißen die Hunde.“ — Wir leben im Zeitalter der „freien Konkurrenz“ und diese Herren machen, wie man auf dem Lande zu sagen pflegt, „Heu — wenn die Sonne scheint.“ — Sie dürfen es nach unseren heutigen wirtschaftlichen Rechtsgrundlagen, wir müssen uns fügen, aber auch sie werden sich fügen müssen, wenn der Arbeiter höhere Löhne beansprucht, trotz ihres wüsten Geschreis, welches sie oft über die unverschämten begehrlichen Arbeiter anstimmen; trotzdem auch sie ein Geschäft dabei zu machen nicht verschmähen. — Es ist erwiesen und der Minister soll in der vor kurzem stattgefundenen Sitzung der Budgetkommission des Reichstages, wo auch über die Wohnungsfreizeit verhandelt wurde, erklärt haben, daß in einigen Städten nach einer Gehaltssteigerung für die dortigen Beamten sofort die Grundeigentümer zusammengetreten wären und eine Wirtschaftsernung von 20 p.C. beschlossen und auch durchgeführt hätten.

Nun, wenn das „am grünen Holz geschieht, was soll am darren werden“ auch der „vertrechte“ Arbeiter muß tan, wenn er mehr verdient, sein Geld ist auch „sein Blei“. — So ungefähr argumentieren die „Hausherrten“, noch können sie sich leisten und sie wachen eifersüchtig darüber, daß in den heutigen Mietverhältnissen keine Niederung geschieht. — Aber auch wir haben Ursach zu wachen, daß uns dieses Wohnungssübel nicht über den Kopf wächst — oder soll dieses Wohnungssübel durch welches eine große Bevölkerungsschicht dem Körperlichen und geistigen Siechthum immer mehr verfällt, ewig fortbestehen? — Das kann

und darf nicht sein, wenn wir nicht kulturschädlich werden wollen und sollen. (Schluß folgt.)

## Der Generastreik

### der Glasslaschenmacher

ist zur Thatsache geworden. Am Dienstag den 9. Juli, ist noch in später Abendstunde sessens des Centralvorstandes das Ergebnis der Abstimmung der in Frage kommenden Mitglieder zusammengestellt worden, welches mit großer Mehrheit den Eintritt in den Streik fordert. Zu gleicher Zeit hat der Vorstand beschlossen, daß die 14 tägige Kündigung um Sonnabend, den 13. Juli, und die Niederlegung der Arbeit am 27. Juli zu erfolgen habe, wenn bis dahin von den in Frage kommenden Fabrikanten die Forderungen der Arbeiter nicht bewilligt worden sind. Von dem Streik werden jedoch nur diejenigen Glasfabriken der Flaschenbranche betroffen, welche dem Ring angehören und die den Arbeitern das Koalitionsrecht zu nicht machen wollen.

Die Forderungen, welche von den Glasarbeitern bei der Kündigung aufgestellt wurden, sind folgende:

1. Anerkennung des Koalitionsrechts der Arbeiter und Schlichtung des Streiks in Nienburg und Schauenstein;
2. Einführung des pacifistischen Arbeitsnachreises.

Für die in den Streik Tretenden besteht die ausdrückliche Bestimmung, daß auf keinen Fall Frieden geschlossen werden darf, wenn eine einzelne Firma die Forderungen bewilligt, sondern erst dann, wenn alle Fabriken, auf welchen der Streik besteht, die Forderungen bewilligt haben.

In der Geschichte der deutschen Glasarbeiter ist es das erste Mal, daß der Streik in solcher Ausdehnung und in so erster Weise in die Erscheinung tritt und bei der ungeheuer wichtigen Tragweite des Streites, den die Arbeiter mit dem Generalstreik betreten haben, ist es nothwendig, noch einmal kurz seine Entwicklung zu behandeln.

Seit 30 Jahren ringen die deutschen Glasarbeiter um ihr Vereinigungtrecht und werden in diesem ihren Bestreben von den Glasmönigen auf's heftigste bekämpft. Einem der würthendsten Verfolger dieser Bestrebungen ist der Königlich Preußische Wirkliche Geheime Kommerzienrat C. Th. Heye aus Hamburg. Dieser Mann besitzt eine Anzahl Glashütten in Schauenstein, Wendthöhe, Steinburg, Nienburg und Altstadt. Die älteren kleineren Werke rührten von dem verstorbenen Vater des jetzigen Besitzers her, der den Namen Hermann Heye trug und auf dessen (Firma-) Namen heute noch sämtliche Werke geführt werden. Es durfte nicht überflüssig sein, zu sagen, daß jener Hermann Heye ein Bruder des ebenfalls verstorbenen Glasfabrikanten Ferdinand Heye in Gericshem war und daß jene beiden Brüder die Glasarbeiterorganisation schon in den 70er Jahren ebenfalls auf's heftigste bekämpften.

Und der würdige Sohn seines Vaters, der „Wirkliche Geheime“, hat seine Feindschaft gegen jede Arbeiterorganisation, die nicht nach seinem Geschmacke war, auf das Rücksichtloseste bekämpft, so oft sich nur die Gelegenheit bot. Auch die Männerorganisation in Nienburg kann ein Blechchen darüber jagen. Es ist ein vollauf sittliches Blaß von Unternehmer-Selbstherrschaft, das sich dieser „Glaskönig“ selbst geschaffen und das in der Unersättlichkeit der Mittel mit der diese Selbstherrschaft begleitet ist, vom dem Geschichtsschreiber einer späteren Zeit mit denselben Staaten empfunden werden wird, wie die Thalaten starb Thun und das Centralverban-

des deutscher Industrieller, zu dessen eifrigsten Förderern auch Herr C. Th. Heye zu zählen ist.

Freilich, die Maßnahmen, die in allen möglichen Formen gegen die in der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung geschulten Glasmacher in Nienburg — der Hauptbetriebsstätte der Heyeschen Werke — ausgetragen wurden, konnten bei diesen nicht mehr verfangen und jede neue Maßregelung führte der Organisation der Arbeiter neue Anhänger und Mitglieder zu. Die geschlossene Phalanx dieser Arbeiter töhlte ihrem „wohlwollenden Chef“ sogar einige materielle Zugeständnisse ab, die aber die Kollegen der übrigen Schwesterhütten zum Theil noch heute entbehren müssen.

Im Anfang nach Verbesserung ihrer Lage geschlossen sich auch die Schauensteiner Glasmacher der Organisation an. Und als sie mit Bitten eine Gleichstellung im Lohn- und Arbeitsverhältnis mit den Nienburger Kollegen erzielen wollten, da hatten sie die „Gunst ihres Brodgebärs“ verscherzt. Gewöhnt, bei den „allzeit Freunden“ für seine Maßnahmen keinerlei Widerspruch zu finden, lehnte er kurzweg alle Forderungen ab und verlangte sofortigen Austritt aus der Organisation. Genau vor einem Jahre wurde von ihnen der Streik proklamirt und heute noch wird er mit aller Hartnäckigkeit fortgeführt.

Nach mehr als halbjähriger Dauer des Kampfes legten sich die Nienburger Glasmacher für ihre Schauensteiner Kollegen ins Mittel und ersuchten Herrn Heye, die Forderungen der Schauensteiner zu bewilligen, sowie die Organisation der Arbeiter als gleichberechtigten Faktor im gewerblichen Arbeitsverhältnis anzuerkennen. Nach dieser Versuch scheiterte und führte zum Streik in Nienburg. Inzwischen hatten die Glassflaschenfabrikanten mit ihrem Kommerzienrat Heye an der Spitze einen „obligatorischen Arbeitsnachweis“ für „ihre“ Arbeiter gegründet, der die Letzteren förmlich in die unumstränkte Gewalt der Glasherren bringen sollte. Die Mitglieder des „Glasrings“ sind bei hoher Konventionalstrafe verpflichtet, keinen Glasmacher auf ihren Werken in Arbeit zu nehmen, der nicht von dem Arbeitsnachweis des Glasrings „nachgewiesen“ ist. Ferner haben sich die Herren verbindlich gemacht, während der Dauer des Streiks Heyesche Bestellungen für Glassflaschen auszuführen resp. von den Arbeitern ausführen zu lassen. Hierbei kommen aber organisierte Arbeiter in Beirat, die nicht allein von Heye ob ihrer gewerkschaftlichen und politischen Tätigkeit geächtet und bekämpft werden, sondern auch von den Herren, die sich für Heye als Schutzhör verpflichtet haben. Es ist selbstverständlich und begreiflich, daß sich dieser organisierten Arbeiter ein großer Widerwillen bemächtigen müsse, als Büchsenbücher Waaren für einen Mann herstellen zu sollen, der konsequent und in rücksichtlosester Weise die politischen Rechte der Arbeiter bekämpft.

So standen die Dinge schon vor und während der Generalversammlung des Glasarbeiterverbandes zu Pflugstein d. J. in Fürth. In dieser Versammlung gab es keinen Einzigen, der nicht davon überzeugt gewesen wäre, daß es so nicht weiter gehen und daß irgend etwas geschehen müsse, um dem unlöblichen Zustand ein Ende zu machen. Die Frage des Generalstreiks auf allen Glashütten mußte behandelt werden und wurde behandelt. Die Gegner desselben, sowie seine Befürworter machten ihre Gründe geltend, die hier wie dort je nach Missachtung und Überzeugung Anhänger und Unterstützung fanden. Sehr kluger Weise sah die Versammlung keinen definitiven Beschluß hierzu, sondern eine Resolution, die es dem Centralvorstand zu übertragen machte, die Angelegenheit wieder zu verfolgen

und eventuell eine Urabstimmung vornehmen zu lassen.

Ein abermaliger Versuch des Centralvorstandes bei den Firmen Heye und Hinrich u. Hosscher in Nienburg, den Ausstand durch gültliche Vereinbarung unter Anerkennung des Koalitionsrechtes der Arbeiter bezulegen, wurde schroff zurückgewiesen. Wie eingangs bereits erwähnt, hat die Urabstimmung stattgefunden, die sich mit großer Majorität für den Generalstreik entschieden hat.

Wie der Vorstand in einer Zuschrift an den „Vorwärts“ ausspricht, gab es für die Glasmacher keinen anderen Ausweg mehr, als den Generalstreik. Ist doch selbst der Versuch der Bürgermeisterschaft der Stadt Nienburg, den Herrn Heye zu bestimmen, die Differenzen durch Nachgiebigkeit zu beseitigen, durch die unzweideutigen Erklärungen seiner Beamten im Stadium des Versuches geblieben!

Der Stand der Dinge ist also heute der: Der Ring der Flaschenfabriken mit dem Kommerzienrat Heye an der Spitze will den Verband der Glasarbeiter vernichten!

Der Ring der Glasfabriken will durch seinen obligatorisch eingerichteten Arbeitsnachweis diesen den Arbeitern aufzutreiben und alle Arbeiter von der Aufnahme in Arbeit ausschließen, welche als „Verbändler“ oder „Sozialdemokraten“, „Agitatoren“ und „Aufwiegler“ in der schwarzen Liste des Rings vermerkt sind! — Jeder Arbeitssuchende soll verpflichtet sein, nicht mehr bei einem Fabrikanten, sondern nur bei dem Arbeitsnachweis des Glasrings um Arbeit anzufragen!

Der Ring der Glassfabriken will keine Organisation, keine Lohnkommission oder sonstige selbstständige, aus freier Wahl der Arbeiter hervorgegangene Vertretung der Arbeiter anerkennen!

Während Heye jeden Eingangsvorschlag mit den streikenden Glasmachern auf seinen Werken in Schauenstein und Nienburg strikte ablehnt, unbedingt Austritt aus der Organisation, also unbedingte Unterwerfung fordert, läßt er seine Bestellungen auf solchen Hütten ausführen, von denen er weiß, daß sie von den organisierten Arbeitern erzeugt werden! — Und die Ringhütten, die mit Heye eines Sinnes sind, verlangen von den organisierten Arbeitern, daß sie diese Arbeiten für ihren politischen Todfeind verrichten sollen!

Eine solche unwürdige Behandlung, eine solche unwürdige Stellung können sich die Glasmacher keine Stunde mehr gefallen lassen!

Was sie verlangen ist nichts als die Anerkennung ihres einzigen politischen Rechtes: der gewerkschaftlichen Organisation, wie es auch von den Fabrikanten unbehindert in Anspruch genommen wird. In Sachen des Arbeitsnachweises verlangen die Arbeiter gemeinsame Regelung derselben auf unparteiischer Grundlage. Keine Lohnforderung, keine andere, die von den Fabrikanten aus finanziellen oder sonstigen wirtschaftlichen oder geschäftstechnischen Gründen nicht bewilligt werden könnte.

Wer ihr Koalitionsrecht können und dürfen sich die Glasarbeiter nicht rauben lassen! Sie sind es sich nicht allein, sie sind es der gesammten übrigen organisierten Arbeiterschaft schuldig!

Und in diesem schweren und durch besondere Umstände ungleichen Kampfe muß die organisierte Glasarbeiterenschaft an die Mithilfe der gesammten Arbeiterschaft und Arbeiterfreunde appelliren! Auf der einen Seite ein aus dem Markt und Schmelz der Arbeiter millionenfach gesättigtes Kapitalneinherrthum, das nicht müde wird in der Ausbeutung der Arbeitskraft und der Unterdrückung der politischen Rechte der Arbeiter, auf der anderen Seite eine durch jenes System völlig mittel-

los und nahezu kampfunfähig gemachte Arbeiterschaft, die nichts besitzt als den guten Willen, sich von dem unwürdigen, drückenden Fache, das auf ihr lastet, zu befreien.

Unter solchen Umständen kann die übrige Arbeiterschaft diesem Verzweiflungskampfe der Glasarbeiter nicht unthätig oder gar thiefschlagslos gegenüberstehen. Bereits haben in anerkanntesten Weise verschiedene Gewerkschaften ihre Solidarität bewiesen; aber heute, wo nur noch eine Woche vor uns ist, von wo ab Tausende völlig mittelloser abgerackter Glasarbeiter sammt den übrigen aus den Fabrikwohnungen gesetzt und arbeitslos werden, da muß jede Gewerkschaft, muß jeder Arbeiter thatkäfig eingreifen in die Unterstützung der kämpfenden Proletariergenossen. Die Arbeiter haben es auch in der Hand, auf den Genuss von Getränken, welche aus Heyeschen Flaschen verabreicht werden, freiwillig zu verzichten; und sie können auch jedem Arbeiter sagen, was er von dem Heye und Genossen zu erwarten hat, wenn er unter Verzichtleistung auf sein Vereinigungsrecht mit seinen Klassengenossen bei jenen Unternehmen in Arbeit tritt.

Nieder mit der despatischen Fabrikherrschaft der Glaskönige! Hoch die Solidarität aller Arbeiter!

(Der Fachgenosse).

## Bekanntmachungen des Verbands-Vorstandes.

Nach folgenden Orten können die Mitglieder weder Fahrkosten noch Unterstützung erhalten (kleine Spurte) und können nur auf eigene Rissko Stellung dort nehmen, weil die betreffenden Firmen Verbandsmitglieder boykottieren:

Albersmeier, Alexandrinenthal, Alt-haldensleben (außer W. Gercke, C. Schulz, Bauermeister), Bonn (Mehlem), Breslau (Giesel, Steingutfabrik), Frankfurt a. O. (Paetsch, Mattschäß), Garitz, Gerswiler, Gräfenroda (Heene, Heizner, Eckert u. Menz), Höh (Dießinger), Kamenz (O. Vogt), Königsfeld, Ilmenau (Abicht u. Co.), Langewiesen, Bassau, Rodach, Rheinsberg, Roschütz bei Gera, Rudolstadt (Schäfer u. Watz), Schala, Stanowitz, Seegerhall, Suhl, Sörnewitz, Schweidnitz (Krause), Scheibe, Thale (Eisenwerk).

Sofort Mitglieder in obigen Geschäften arbeiten und der Ansicht sind, daß die Firmeninhaber nichts mehr gegen die Verbandszugehörigkeit einzubringen haben, so möge man versuchen, eine schriftliche Erklärung hierüber zu erlangen, damit der betreffende Ort in obiger Liste gestrichen werden kann.

## 71. Vorstandssitzung vom 9. 7. 1901.

Der Redakteur, von den Revisoren Boesener, Rothfuss sich an der Sitzung.

Ein Bericht von Mannheim wird vorläufig zur Kenntnis genommen. — Von Magdeburg h. Bütte wird berichtet, daß von einem Vorstelligen abgedeckt worden ist, nachdem sich inzwischen herausgestellt, daß die erfolgten Rändigungen in der Hauptstadt den Mangel an Aufträgen zur Veranlassung haben; ein Utrahag, Entsendung eines Versammlungsreferenten, wird vorläufig abgelehnt und soll zu gegebener Zeit Berücksichtigung finden. — Die Bahnhofstraße 29 498 gegenüber, welches zu billigeren, als bisher dort üblichen Preisen, vornehmlich in Arbeit getreten ist. Beschlossen wird, beim betreffenden Mietkinde, unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 des Status anheim zu geben, die bisher üblichen Preise zu fordern. — Die beantragte Differenzunterstützung für Mitglied 4089, Kronach wird abgelehnt und einfache Unterstützung genehmigt. — Dem Mitgliede 18 753, Neuhaldensleben werden die beantragten Fahrkosten bewilligt (Mitglied hat innerhalb eines Jahres bereits einmal Fahrkosten erhalten), unter die Voraussetzung, daß die natürlich auflässige Höchstsumme von 50 Mk. nicht überschritten wird. — Dem Mitgliede 7858, Herrn H. Dörfel, wird

Rechtschutz bewilligt, zwecks Anstrengung einer Klage aus Lohnentzägigung wegen Entlassung ohne Kündigung.

Das Mitglied 23406 Schmöling, Schwartz, ist während der Sperr im Januar d. J. dorthin selbst in Arbeit geraten und ist dieses erst jetzt zur Kenntnis des Vorstandes gelangt, derselbe wird nach § 5 Abs. 3 des Statuts vom Verbande ausgeschlossen. — Das Mitglied 10103 Ernst Oschmann aus Tambach, z. Bl. in Leipzig, wird wegen seines unqualifizierten Verhaltens als Oberformer, welches eine schwere Schädigung der Verbandsinteressen darstellt, nach § 5 Abs. 3 des Statuts vom Verbande ausgeschlossen. — Der frühere Kassirer der Zahlstelle Gräfenroda Schmidt (15036), wird wegen Rassendifferenzen, die allerdings inzwischen beigegeben sind, nach § 5 Abs. 3 des Statuts vom Verbande ausgeschlossen. — Ein Wiederaufnahme-Befehl des späteren Mitgliedes 23493 wird abgelehnt, bis dasselbe seinen Zahlungsverpflichtungen dem Verbande gegenüber nachgekommen. — Dem Mitgliede 24402 Coburg, welches sich, obwohl im Besitz der Reissmarke, einige Wochen an einem Ort aufgehalten, und in den umliegenden Zahlstellen die Reiseunterstützung erhoben, wird wegen mangelnder Bemühung um Arbeit für eine Woche Unterstützung entzogen, mit dem Hinweis auf den gänzlichen Verlust der Anspruchsberechtigung im Wiederholungsfalle. — Einem Antrage der Zahlstelle Breslau, die Bibliothek der Zahlstelle der allgemeinen Gewerkschaftsbibliothek einverleiben zu dürfen, wird zugestimmt, unter der Bedingung, daß das Eigentumsrecht der Zahlstelle gewahrt bleibt; einem weiteren Antrage, die pro Kopf und Jahr 10 Pf. betragenden Beiträge zur allgemeinen Gewerkschaftsbibliothek, dem Bildungsfond zu entnehmen, wird gleichfalls zugestimmt. — Mehling, Neuhaldensleben, hat 2 Exemplare eines Flugblattes eingesandt, mit der Mitteilung, daß jede Zahlstelle je 1 Exemplar erhalten. Hierzu wird Übergang zur Tagesordnung beschlossen; einmal ist es unmöglich, in eine Verhandlung einzutreten zu können, indem der Gesamtvorstand, weil nur 2 Exemplare vorhanden, sich mit dem Inhalt nicht beschäftigen kann, zum Andern muß der Vorstand grundsätzlich daran festhalten, daß das alleinige Publicationsmittel für die Mitglieder, das Verbandsorgan „Die Ameise“ ist, alles Arbore jedoch für den Vorstand als solchen nicht in Betracht kommen kann. — Eine Zahlstelle der Magdeburger Unterstützungsstätte (letzter Vorort Gehrden) erucht wiederholt um Aufnahme in unseren Verband ohne Karentzeit; dies wird abgelehnt und bleibt es bei dem früher gesuchten diesbezüglichen Beschluss. — Auf Anfrage gibt der Vorsitzende zur Kenntnis, daß in der Klagesache gegen die Witwe Bey das Urteil am 28. 6. zugestellt worden ist, mithin dasselbe, sofern Berufung nicht eingelegt wird, am 13. 7. Rechtskraft erlangt.

G. Wollmann,  
Vorsitzender.

J. Schneider,  
Schriftführer.

Infolge des in Nr. 26 der „Ameise“ enthaltenen Versammlungsberichtes der Zahlstelle Eisenberg, worin unter Anderem die Versammlung der Zahlstelle Eisenberg eine Kritik übt an den Verhandlungen des Schiedsgerichts in Angelegenheit des Mitgliedes 18753, sieht sich das Schiedsgericht veranlaßt, hierauf eine Erwiderung bzw. Richtigstellung folgen zu lassen.

Zunächst müssen wir bekannt geben, daß am 6. März eine Entscheidung des Schiedsgerichts in dieser Angelegenheit nicht getroffen worden ist. Das in Nr. 22 der „Ameise“ ohne Datum veröffentlichte Schriftstück ist überhaupt nicht als zur Veröffentlichung bestimmt, sondern nur als Brief an den Vorstand gerichtet worden. Es geht dieses auch aus dem Schluß des veröffentlichten Briefes hervor, worin es heißt: Das Schiedsgericht hat nun beschlossen, die Angelegenheit dem Vorstand nochmals zu unterbreiten und den Vorstand zu erläutern, dem Mitgliede die Unterstützung zu bewilligen. Daraus geht doch deutlich hervor, daß dieses eine endgültige Entscheidung bezw. Urteil des Schiedsgerichts nicht ist und demgemäß der Vorstand weder eine Veranlassung noch Auftrag hatte, diesen an ihn gerichteten Brief als Entscheidung zu betrachten und zu veröffentlichen. Es ist dieses Versfahren des Vorstands schon in der Veröffentlichung folgenden Schiedsgerichtssitzung nicht gutgeheissen und entsprechend gekennzeichnet worden.

Falsch ist die Behauptung in dem Versammlungsbericht von Eisenberg, daß in dem veröffentlichten Briefe das Schiedsgericht den Beschwerde des Mitgliedes zugestimmt habe und der Vorstand die Unterstützung auszahlen solle. In dem Briefe ist, nachdem das Schiedsgericht die ganze Angelegenheit dargelegt hat, das Ergebnis an den Vorstand gerichtet, dieser möge dem Mitgliede die Unterstützung bewilligen. Das Schiedsgericht war zu diesem Beschuß gekommen, weil der Vorstand die Bewilligung der Unterstützung von der Anstrengung der Klage für 14 Tage Kündigungszeit Entschädigung erhältlich gemacht habe, das Schiedsgericht aber auch die Gründe anerkennen müsse, welche das Mitglied bevoget, von einer Klage absehen zu sollen. Gründe, welche vom menschlichen Standpunkt auch gerechtfertigt waren. Andersfalls hätte sich das Schiedsgericht schon zu der Zeit nicht der Klage verschließen können, daß das Mitglied, weil es zu Unrecht entlassen worden war

und die vorliegende Fabrikordnung eine gegenseitige vierzehnägige Kündigungszeit festlegt, berechtigt war, von dem Fabrikanten eine Entschädigung beanspruchen zu können.

Des Weiteren lautet der Eisenberger Bericht: „In der Sitzung vom 1. Mai erklärt sich das Schiedsgericht mit dem Beschuß des Vorstandes einverstanden, wonach dem Mitgliede die Unterstützung zu verweigern ist.“ Auch diese Behauptung ist in ihrem letzten Theile unrichtig und zeigt eine mangelhafte und oberflächliche Kenntnisnahme des Urteils. In dem veröffentlichten Briefe ist doch zu lesen, daß das Mitglied vom Vorstand den Beschuß erhalten hatte, daß es nicht eher Unterstützung beklame, bis es für 14 Tage Kündigungszeit Entschädigung eingelegt hätte. Hiermit ist doch nicht ausgesprochen, daß dem Mitgliede die Unterstützung überhaupt verweigert wurde, sondern es ist nur eine Bedingung an den Bezug der Unterstützung gestellt und so ist auch in dem Urteil des Schiedsgerichts vom 1. Mai nur zu lesen, daß das Schiedsgericht diesem Beschuß des Vorstandes zugestimmt hat, also nicht dem Mitgliede die Unterstützung grundsätzlich verweigert, sondern dieselbe Bedingung gleichwie der Vorstand an die Bewilligung der Unterstützung gestellt hat.

Nun zu der Ansicht der Zahlstelle Eisenberg, daß es als verwerflich zu betrachten sei, wenn sich die Ansicht des Schiedsgerichts von einem Zeitpunkt bis zum andern sozusagen gelautert habe.

Ohne diesen Fall in Betracht zu ziehen, wird es jeder vernünftig denkende Mensch erklären können, wenn in Folge eingezogener Ermittlungen der Aufklärungen, wodurch die Lage einer Sache als eine ganz anders sich herausgestellt hat, die Mitglieder des Schiedsgerichts von einer Sitzung bis zur anderen Sitzung, in welcher erst eine Entscheidung getroffen wird, veranlaßt werden, einer gegenständigen Ansicht zu werden wie vorher.

Jedenfalls ist der Protest der Zahlstelle Eisenberg zurückzuweisen, denn die Zahlstelle war nicht in der Lage, zu wissen, ob oder welche Umstände, von der Zeit zwischen der Fassung des Briefes bis zur Beschlusshaltung des Entscheides, die Mitglieder des Schiedsgerichts veranlaßt hatten, diesen Beschuß zu fassen.

Das Schiedsgericht.

## Aus unserm Berl. c.

In Sachen des Verbandsvermögens steht nach der Mitteilung des Verbandsvorsitzenden in letzter Vorstandssitzung nunmehr fest, daß die Eben Bys gegen das Urteil des Landgerichts keine Berufung eingelegt, bezw. dieses nunmehr Rechtskraft erlangt hat. Die Abhebung der Gelder von der Reichsbank und die Neuauflage derselben wird noch im Laufe dieser Woche erfolgen.

Wir glauben, den Mitgliedern mit dieser redaktionellen Mitteilung (der Verbandsvorstand wird jedesfalls nicht verfehlen, offiziell den Mitgliedern Kenntnis von der Sache zu geben) eine Neugierde zugänglich zu machen, die ihnen nach all den unangenehmen Vorommissen der letzten Zeit, gefallen wird.

## Soziales. Gewerkschaftliches etc.

Das Koalitionsrecht der Arbeiter. Das Königlich preußische statliche Bureau gibt eine Zeitschrift heraus, welche amtliche Kundgebungen enthält. In dem jüngsten veröffentlichten Vierteljahresschluß, das die Periode des 4. Quartals 1900 umfaßt, veröffentlicht der Königliche Eisenbahn-Bau- und Betriebsinspektor Ernst Biedermann eine umfangreiche Studie unter dem Titel: „Die deutsche Volkswirtschaft und ihre Hauptprobleme.“ In dem Kapitel „Arbeiterpolitik“ verbreitet er sich auch in einem besonderen Abschnitte über das Koalitionsrecht der Arbeiter. Wir geben den Hauptinhalt dieser Ausführungen hier wieder und wünschten nur, daß sie auch diversen Arbeitgebern unserer Branche, insbesondere den Guillecome, Heine etc. zur Kenntnis kämen:

Auf der kapitalistisch-wirtschaftlichen Übermacht der Unternehmer folgt für die Arbeiter, soweit sie nach dem Worte „Jeder ist seines Glückes Schmied“ hinsichtlich der Leitung ihrer wirtschaftlichen Sozialen Siebzug auf Selbsthilfe verwiesen werden, die Notwendigkeit und Berechtigung des Zusammenschlusses und der Forderung des vollen freien Koalitionsrechts, vollends in einer Zeit, in der die Trust- und Kartellbildungen, die Kapitalvereinigung der Unternehmer, eine für die Allgemeinheit des Arbeitnehmers bedrohliche Entwicklung angenommen haben. Es ist das nicht nur eine Forderung der Gerechtigkeit, sondern, wie die bösen Folgeerscheinungen jener Kapitalvereinigung apolitisch für das gesunde soziale Gesetz des Staates gezeigt haben, zugleich in erster Linie eine solche der wirtschaftlichen Notwendigkeit und der politischen Zweckmäßigkeit.

Da die wirtschaftliche Überlegenheit des Arbeitgebers über den Arbeiter nicht mehr zu bestehen ist, folgt weiter, daß auch dem letzteren dasselbe private Mittel, das von seinem überlegenen Gegner beim Abschluß des Arbeitsvertrags uneingeschränkt angewendet wird, unverkürzt freigegeben werden muß; die unschönen Erscheinungen für unsere Wirtschaft, welche die Ausführung von Menschenrechten (Streiks) zu begleiten pflegen, dürfen nicht dazu führen, die als richtig erkannte Gleichberechtigung leider Theile unbeachtet zu lassen, also das Reich zu leugnen . . .

Nachdem durch die Gewerbe-Ordnung von 1869 alle früheren Verbote und Strafbestimmungen gegen Vereinigungen von Gewerbetreibenden zum Zwecke der Erlangung günstigerer Lohnarbeitsbedingungen, insbesondere durch Einschaltung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter, aufgehoben sind, ist der Arbeiter zwar bereits im Besitz des Koalitionsrechts, dessen Ausübung und Ausübung aber die Bestimmungen über politisches Vereins- und Versammlungsrecht in den meisten Bundesstaaten und in verschiedener Schärfe praktisch entgeggestehen, indem Kritiken und Mängelungen politischer Einrichtungen, wie zum Beispiel der Gewerbe- und Handels-Gesetzgebung, die Handhabe bieten, eine solche Versammlung als politische Zwecke verfolgend zu kennzeichnen und im Verwaltungswege aufzulösen . . .

Wir fassen unsere Darlegungen dahin zusammen, daß unter strenger Zurückweisung jeglicher außergesetzlichen Schritte und Handlungen unter voller Wahrung der berechtigten Interessen dritter der Arbeitnehmerschaft das uneingeschränkte Koalitionsrecht offen zu halten ist, das den Arbeitgebertum zur Seite steht und von dem dieses den uneingeschränkten Gebrauch gewährt hat, daß sich, kurz gesagt, eine der Arbeitnehmer-Vereins- und Verbandsbildung (Gewerbevereine, Trade Unions) freundliche und förderliche staatliche Politik und behördliche Haltung empfiehlt, welche dem Arbeitgeber gegenüber jeden Zweifel darüber zerstreut, daß der Arbeitsvertrag und seine Wirkungen nach der heutigen kapitalistisch-kapitalistischen Entwicklung keineswegs nur eine Frage des privaten, sondern eine solche des öffentlichen Rechts ist.

Diesen vernünftigen Worten halte man die neueste „Erungenschaft“ des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen gegenüber. Dort bestand eine Verordnung, die lautete: „Arbeitervereine und Verbrüderungen, welche politische, sozialistische und kommunistische Zwecke verfolgen, werden durch als ordnungswidrig verboten“. Immerhin halten sich Arbeitervereine nicht, auch Zahlstellen unseres Verbandes, jedoch geang. Plakater waren sie aufgesetzt, man erinnere sich an Geschwenda.

Ende vorigen Jahres wurde eine Petition an den Landtag des Fürstenthums gerichtet, worin um die Aufhebung dieses unzulässigen Verbotes ersucht wurde. Jetzt ist dasselbe bestellt worden. Ideen, ist es eigentlich nicht eine kleine Umschreibung. Der § 2 eines neuen Vereinugesetzes schreibt vor, daß „Vereine,

welche die religiösen, sittlichen oder gesellschaftlichen Grundlagen des Staates zu untergraben bestrebt sind, von den Landräthen zu verbieten sind. Öffentliche Versammlungen sind von der Ortspolizeibörde zu verbieten, wenn eine Gefährdung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit, Ordnung oder der Sittlichkeit zu befürchten ist."

Bei der Auffassung, die die Herren Bürgermeister, Dorfschulzen oder auch Landräthe von den Vereinigungen der Arbeiter haben, insbesondere auch von der unseren, die, obgleich nur eine Berufsorganisation zum Zwecke der Erbringung besserer Arbeitsbedingungen, doch ohne weiteres als eine politische und sozialdemokratische bezeichnet wird, ist es selbstverständlich, daß obiger § 2 Thür und Thür für alle Polizeiwillkür offen läßt.

Das Buchthausgesetziebe hat die Kreise von Industriellen und Gewerbetreibenden neuerdings ergriffen, wie sie überhaupt gegen die, wenn auch kümmerliche staatliche Sozialreform sich bei jeder Gelegenheit wenden. Der Matador in der Belämpfung jeder Regung der Arbeiterschaft ihre Lage etwas zu verbessern, der Herr Bück, hat nach einer Kur in Karlsbad nun auch wieder mal einen lästigen Ton losgelassen und äußert sich in der Industriezeitung folgendermaßen:

"Diese Ziele wird der Zentralverband nach wie vor mit aller Etschiedenheit erstreben und sicher auch über kurz oder lang erreichen. Denn die jetzt von den maßgebenden Stellen eingeschlagenen Wege der Sozialpolitik werden unzweifelhaft und mag es auch noch lange dauern, an einen Punkt führen, der die Umkehr zur unerbittlichen Notwendigkeit machen wird. Für die gegen die Sozialdemokratie gerichteten Bestrebungen des Zentralverbandes ist es aber vollkommen gleichgültig, ob jene ihre auf Revolution und Umsurz gerichteten Ideen herausstellt oder eine gemäßigtere Haltung zur Schau trägt. So thöricht ist der Zentralverband nicht und sind es nicht die ihn leitenden Kreise, daß sie die von der Sozialdemokratie drohende Gefahr in dem gewaltvollen Umsurz der bestehenden Staaten und der sie bildenden Gesellschaft und ihrer Ordnung erblicken. Damit hat es gute Wege. Der Zentralverband erblickt die Gefahr vielmehr in der Macht der Sozialdemokratie, die ruhige steife Arbeit des Volkes willkürlich und böswillig zu unterbrechen und zu föhren und dadurch die fortschreitende wirtschaftliche Entwicklung, diese notwendigste Grundlage für das Gedanken der Staaten und Gesellschaft, nachhaltig zu behindern bzw. zu untergraben. Gegen diese Macht, die zu fördern und zu kräftigen manifache Maßnahmen unserer neueren sozialpolitischen Gesetzgebung wohl geeignet sind, richtet sich auch durchaus nicht die sogenannte „Plauerung“ der Sozialdemokratie."

Dieser Ton gilt ja auch nach in den Verhandlungen unserer Herren Porzellan-ec. Fabrikanten in ihrer diesjährigen Hauptversammlung, worauf wir in nächster Nummer eingehen werden. "Die Welt am Montag" schreibt diese Woche treffend: "Man sollte Herrn Bück dafür dankbar sein, daß er hier so offen, wie noch nie zuvor, die Ziele des Zentralverbandes (der Industriellen) enthüllt, der eben durchaus nichts weiter will, als hohe Profite und billige Arbeiter. Der Zentralverband aber sollte Herrn Bück, statt nach Karlsbad, schleunigst in eine — Altersversorgungsanstalt schicken."

Zwei Wochen lang täglich 11 Stunden bei Füllung oder Leerung eines Porzellanbrennofens oder ähnlichem beschäftigt für den Tagelohn von 2,50 Mk., wäre auch nicht ohne.

Die Hallesehe Handelskammer giebt

ihrer Sehnsucht nach einem Buchthausgesetz unverblümmt Ausdruck; nachdem sie ihren Unmut über die „Streifführer“, die als „junge, unreife, arbeitsun tüchtige Elemente“ hingestellt werden, von sich giebt, äußert sie weiter:

„Wäre das Gesetz zum Schutz der Arbeitswilligen zu Stande gekommen, so würde dadurch zum wenigsten die Handhabe geboten worden sein, den größten Ausschreitungen entgegenzutreten.“

Sehr vielen braven Arbeitern würde damit ernstlich genützt worden sein, wenn sie es auch offen nicht bekennen mögen.

„Und den Arbeitgebern sollte eintretenden Falles die Erlaubnis werden, auf den Abgangszeugnissen die Thatsache vermerken zu dürfen, daß der Arbeiter ohne Kündigung die Arbeit verlassen habe. Daß in dem vertraglichen Verhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer aus falsch verstandenen Wohlwollen gegen den Arbeiter die Wahrheit nicht ausgesprochen werden darf, ist ein Harp'grund für die Unbotmäßigkeit und die Streitgelüste, die Ihnen künstlich durch Aufreizung genährt werden.“

„Die Gesetzgebung sollte sich aufraffen, um diesen offensichtlichen Schaden gerade im Interesse der Arbeiter zu begegnen.“

Aus allem geht hervor, daß die Arbeiterschaft sehr auf dem Posten sein muß; Porzellanarbeiter, seiet auch Ihr es und werbet Anhänger für die Organisation, stärkt dieselbe!

— Von den Bucherzöllen, der Besteuerung des wichtigsten Lebensmittels, des Brodes, wie überhaupt der notwendigen Lebensmittel, sickert so nach und nach etwas mehr an die Öffentlichkeit. Der „Stuttgarter Beobachter“ hat einen kleinen Auszug aus dem Zolltarif veröffentlicht, woraus jetzt schon hervorgeht, daß der deutsche Arbeiter die höchsten Brodwucherzölle in ganz Europa zu zahlen gezwungen werden soll. Die Belastung durch indirekte Steuern wird verdoppelt werden, wenn es dem Volke nicht gelingt, seine parlamentarischen Vertreter dahin zu beeinflussen, daß sie alle Versuche, die Proletariersfamilien noch schlechter als bisher zu stellen, abschlagen. Die Zollerhöhung, die indirekte Besteuerung des geringen Einkommens der Arbeiter, sie ist eine der wirtschaftlichen Fragen, die die Gewerkschaften „voll und ganz“ bewegen müssen, die Mitglieder müssen, wenn auch nicht direkt innerhalb der Organisation, bei jeder Gelegenheit mit allen Kräften auch das ihrige dazu beitragen, den geplanten Beutezug abzuschlagen.

Die sozialdemokratische Fraktion hat folgende Petition an den deutschen Reichstag gesandt:

„Die Nachricht, daß die verbündeten Regierungen in dem Entwurf eines Zolltarifgesetzes eine abermalige und sehr erhebliche Erhöhung der Getreide- und dementsprechend einer Erhöhung der übrigen Lebensmittelzölle vorschlagen, hat bei den ergebnist Untezzeichneten die lebhafte Erkrankung hervorgerufen. Die Brod- und Lebensmittelsteuer ist die ungerechte, die Interessen der Arbeiter und Gewerbetreibenden am schwersten schädigende Steuer.“

Unter der heringebrachten Rasse hat die Arbeiterklasse bereits schwer zu leiden. Diese Notlage wird verschärft durch die Besteuerung der Lebensmittel unter dem Druck der Zollerhöhung.

Die Erhöhung der Getreide- und Lebensmittelzölle bringt nur einer kleinen Gruppe — den Großgrundbesitzern — Vorteil. Diese kleine Gruppe hat durch die Eichengesetzpolitik des Reichs und der Einzelstaaten eine Vorzugung erfahren, die nur dazu beigetragen hat, die Veränderungen dieser letzten Gruppe ins Unermessene zu steigern.“

Das Vorhaben ist und die Erhöhung der

Getreidezölle stellt sich auch als eine schwerwiegende Schädigung weiter Kreise der bürgerlichen Bevölkerung dar. Der zu erwartende geringe Ertrag der diesjährigen Ernte bedingt eine gesteigerte Getreideimport und ein Emporschneilen der Preise über die geplanten Zollsätze hinaus. Von der Preissteigerung wird der größte Theil der Landbevölkerung betroffen, am schwersten die Arbeiter und die Besitzer der bürgerlichen Anwesen, die zu klein sind, um den Jahresbedarf der Familie zu decken.“

Die ergebnist Untezzeichneten ersuchen deshalb den hohen Reichstag, bei Beratung des Entwurfs eines Zolltarifgesetzes die Getreide- und Lebensmittelzölle gänzlich beseitigen zu wollen, unter keinen Umständen aber irgend einer Erhöhung derselben seine Zustimmung zu geben.“

Arbeiter in Stadt und Land, wir bitten Euch, der Petition so viele Unterschriften wie nur irgend möglich zu sichern. Es gilt Eurer Lebenshaltung, Eurer Gesundheit und dem Leben Eurer Kinder.

Porzellanarbeiter! Die Vertrauensleute Eurer politischen Kreise werden die Petitionsbogen zugänglich machen, versäume keine seine Pflicht zu thun.

— Was ist eine öffentliche Versammlung? In Hannover wurden zwei öffentliche Metallarbeiter-Versammlungen aufgelöst, weil sie von der Polizei als nicht öffentliche betrachtet wurden, sondern als Vereinsversammlungen des Metallarbeiter-Verbandes, der sich nach einer weiteren Annahme der Polizei mit politischen Angelegenheiten beschäftigt und weil endlich in den aufgelösten Versammlungen Frauen anwesend waren. Die Anwesenheit der Frauen ist die einzige That, das Nebige sind Annahmen der Polizei, die allerdings nötig waren, um die Auflösung zu rechtfertigen, die aber darum noch lange nicht begründet sind. Die Auflösung und damit die Annahme des überwachenden Beamten ist sowohl vom Polizeipräsidenten wie auch vom Regierungspräsidenten genehmigt worden.

Als nicht öffentlich, sondern als Vereinsversammlung wird die Versammlung von der Polizei deswegen angesehen, weil der Einberuber gleichzeitig Vorsitzender der dortigen Filiale des Metallarbeiter-Verbandes ist und weil ein erheblicher Theil der Mitglieder dieses Vereins auch gleichzeitig Besucher der öffentlichen Versammlung waren. Darnach wäre der Vorsitzende eines Vereins der Metallarbeiter niemals in der Lage, eine öffentliche Versammlung der Metallarbeiter einzuberufen und die Mitglieder eines solchen Vereins wären niemals in der Lage, eine solche öffentliche Versammlung zu besuchen; immer würde die Versammlung zu einer Vereinsversammlung werden. Im Interesse des Versammlungsrechts ist es zu wünschen, daß sich die Betroffenen nicht bei der Entscheidung des Regierungspräsidenten beruhigen.

Eine öffentliche Versammlung kann niemals zu einer Vereinsversammlung werden durch Umstände, die in der Person der Veranstalter oder Teilnehmer liegen. Sobald die gesetzlichen Vorschriften erfüllt sind, die für die Veranstaltung öffentlicher Versammlungen gegeben sind, ist eine öffentliche Versammlung vorhanden, und um daraus Vereinszusammensetzungen zu konstruieren, müßte erst der Nachweis einer bürgerlichen Verbündung und einer über die Dauer der einzelnen Versammlung hinausgehenden fortgesetzten gemeinsamen Tätigkeit erbracht werden. Es kann selbst dann noch nicht von einer Vereinsversammlung gesprochen werden, wenn der oder die Veranstalter unter deutlicher Kennzeichnung ihrer Eigenschaft als Vereinsleiter eine öffentliche Versammlung veranstalten, denn sie begeben

sich durch Veranstaltung der öffentlichen Versammlung gewisser Freiheiten und Rechte, die dem Verein sowohl in gesetzlicher Beziehung als auch seinen Mitgliedern gegenüber zustehen. Es bleibt eine öffentliche Versammlung, so lange sie nicht im Zusammenhang mit anderen Veranstaltungen eine Vereinstätigkeit ausübt.

— Können Invaliden-Rentner Mitglieder von Krankenkassen bleiben oder werden? Diese Frage gewinnt insofern der immer steigenden Zahl der Invalidenrentenbezieher großes Interesse für Krankenkassen, sowie die fraglichen Personen, um so mehr, als die Invalidenversicherungs-Anstalt für das Königreich Sachsen die Krankenkassen neuerdings angewiesen hat, solche Fälle, in denen Invalidenrentner wieder Pflichtmitglieder der Kassen werden, der Anstalt mitzuteilen, weil dann nach Bescheiden eine Entziehung der Rente eintreten kann. Die Landesversicherungsanstalt stützt sich hierbei auf § 172 des Invalidenversicherungsgesetzes, wonach die Krankenkassen die Pflicht haben, der Anstalt alle jene Mittheilungen unaufgefordert zugehen zu lassen, die für sie von Interesse sind. Die Kassenvorstände kommen daher oft in eine sehr unangenehme Lage, denn einerseits müssen die wieder erwerbstätigen Personen wieder als Mitglieder aufgenommen werden, andererseits ist aber eben das Denunzieren nicht Federmauls Sache. Weigern sich die Kassen, so kann unter Umständen jedoch auch eine Bestrafung eintreten. Bei Beantwortung der oben aufgeworfenen Frage wird es sich nur immer um den speziellen Fall handeln, doch steht im Allgemeinen Folgendes fest: Invalidenrentenbezieher können sehr wohl freiwillige Mitglieder einer Kasse bleiben, wenn sie die dahingehende Absicht der Kasse rechtzeitig mitteilen und mit den Beiträgen nicht im Rückstande bleiben. Die Rentenempfänger können auch Pflichtmitglieder einer Kasse werden, ohne Gefahr zu laufen, daß ihnen die Rente entzogen wird, wenn sie eine beschränkte Erwerbstätigkeit aufnehmen, wobei sie nicht mehr als ein Drittel dessen erwerben, was gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen. Denn die Invalidität im Sinne des Invalidenversicherungsgesetzes ist noch nicht gleichbedeutend mit vollständiger Erwerbsunfähigkeit. Verlieren sie aber mehr als das erwähnte eine Drittel und sind sie dazu auch körperlich oder geistig im Stande, so kann allerdings die Rentenentziehung eintreten. Nicht so einfach wie das Vorstehende ist die Behandlung von Unterstützungsansprüchen der Rentner zu die Kassen. Ein freiwillig der Kasse angehörender Rentenempfänger kann wegen derselben Krankheit, wegen der er bereits die Kassenleistungen in der bei der Kasse üblichen längsten Dauer einmal in Anspruch genommen hat, niemals wieder im Anspruch nehmen, mögen auch noch so viele Jahre darüber vergangen, denn es ist eben kein neuer Unterstützungsfall, sondern noch der alte, für die Kasse bereits erlebte. Aehnlich liegt es auch bei den der Kasse als Pflichtmitglieder gehörenden Rentnern, wenn die „Entziehung“ ununterbrochen fortdauert, doch kann bei diesen leicht ein neuer Unterstützungsfall dadurch eintreten, daß sie in Folge einer anderen Krankheitsursache vollständig erwerbsunfähig werden. Generelle Entscheidungen über die Frage sind noch nicht ergangen und können auch nicht ergehen, weil eben doch jeder Fall etwas anders liegt.

— Schicksal alter Arbeiter. Aus Köln wird der „Leipziger Volkszeitung“ geschrieben:

„In den Räumen der hiesigen Aktien-Gesellschaft Kölnische Baumwollspinnerei und

Weberie stand man einen alten Mann erhängt. In einer Tasche seines Rock's steckte ein Bettel folgenden Inhalt: „Wir ründigen Ihnen hier durch zum 22. Juni cr. die Arbeit in unserer Fabrik. Köln, 11. Mai 1901. Kölnische Baumwollspinnerei und -Weberie, Aktien-Gesellschaft. Eugen Langen. Wannenberg. An den Schulmeister Josef Schmidding, h'er.“

— Auf diesen Bettel hatte der E-hängte das eine Wort „Motto“ geschrieben. Zweiundvierzig Jahre lang hatte der Mann im Dienste der Kölner Baumwollspinnerei und -Weberie gefrohndet. Bis zum Obermeister hatte er es gebracht. Als er dann alt wurde, degradierte man ihn zum Untermeister, und jetzt erhielt er den Schein mit den wenigen, aber für den verschlissenen Mann inhaltsschweren Worten. Es war für ihn das Todesurtheil. Er mußte einem jüngeren, schreidigeren Meister Platz machen.“

Man wähne nun aber nicht, daß Entlassungen wegen Alters nur in anderen Bevölkerungen vorkommen. Auch in der Porzellanfabrik kommt so etwas öfter vor und noch in dem Protokoll der Vorstandssitzung vom 11. 6. d. J. finden wir, daß in Sophienau die Firma Schachtel einen Arbeiter nach 28-jähriger Tätigkeit in ihrer Fabrik wegen „Arbeitsmangel“ allerdings entlassen hat. Daß dieser Arbeiter sich nur nicht „aufzuhängen“ brauchte, wird nicht zum wenigsten daran zurückzuführen sein, daß er vorläufig die Unterstützung der Organisation bezieht und dadurch in den Stand gesetzt ist, sich andere Arbeit suchen zu können.

— Wo wird am meisten gestohlen? Die jüngst erschienene Bearbeitung der deutschen Kriminalstatistik für die Jahre 1897 und 1898 enthält eine Sonderabelle, die nach kleineren Verwaltungsbezirken feststellt, wie viel von je zehntausend strafmündigen Zivilpersonen im Durchschnitt der Jahre 1883—1887 jährlich wegen Diebstahl verurtheilt wurden. Die Tabelle ist außerordentlich lehrreich. Läßt sie doch den Beweis dafür, daß nirgends im Deutschen Reich mehr gestohlen wird, wie in den gelobten Engländern Ostsielens, wo die preußischen Junker herrschen und über das Wohlergehen ihrer Untertassen mit väterlichem Wohlwollen wachen. Und nicht allein der Diebstahl, sondern das Verbrecher überhaupt findet die ergiebigste Brutalität in dem Junkerparadies. Auch die Kriminalität im Ganzen ist nirgends im Reich so hoch wie östlich der Elbe. Und diese Feststellung kann nicht etwa mehr als ein zufälliges ungünstiges Jahresergebnis behandelt werden, denn die Zahlen sind, wie gesagt, aus dem Durchschnitt von 15 Jahren gewonnen.

Im ganzen Reich wurden in der genannten Periode von je zehntausend strafmündigen Zivilpersonen 107,5 wegen Verbrechen und Vergehen überhaupt und 26,9 wegen einschen und schweren Diebstahls verurtheilt. Das Königreich Preußen sieht schon etwas ungünstiger, nämlich 110,3 wegen Verbrechen und Vergehen überhaupt und 28,1 wegen Diebstahls. Wie aber die Junkerbezirke! Die Provinz Ostpreußen zeigt 165,5 Verurtheilte im ganzen und 49,2 wegen Diebstahls, die Provinz Westfalen 155,5 und 49,9, die Provinz Posen 159,7 und 52,2. Einzelne Kreise darin erheben sich zu geradezu unheimlichen Kriminalitätszahlen. So der Kreis Orlensburg 271,1 und 73,7, der Kreis Neidenburg 265,1 und 83,4, der Kreis Barten 244,6 und 82,9, der Kreis Osterode im Ostpreußen 218,5 und 66,7. Im Regierungsbezirk Grimmen des Kreis Hennigsdorf 261,6 wegen Verbrechen und Vergehen überhaupt und 80,4 wegen Diebstahl, der Kreis Kyd 232,9 und 76,2, der Kreis Löben 228,8 und 70,4, der Kreis Sensburg 248,2 und 86,1, der Kreis

Johannistburg 317,2 und 102,8. In dem letzteren genannten Kreise kommen alljährlich beinahe so viel Verurtheilungen wegen Diebstahls vor, wie im ganzen Reich Verurtheilungen überhaupt. In den Kreisen Driesen, Strasburg, Thorn, Kulm und Graudenz des Regierungsbezirks Marienwerder beträgt die jährliche Diebstahls-Kriminalität 63,3. Im ganzen Regierungsbezirk Bromberg 62,4, in den Kreisen Inowrazlaw und Silesia 83,6.

In der Provinz Schlesien, die in Folge der günstigen Verhältnisse des Regierungsbezirks Liegnitz mit 85,2 Verbrechen und Vergehen überhaupt und 26 Diebstahlsverurtheilungen nur 138,2 Verbrechen und Vergehen überhaupt und 35,7 Diebstahlsverurtheilungen aufweist, ist es der Regierungsbezirk Oppeln, das gelegnete Oberschlesien, das wieder erschreckende Zahlen zeigt. Da sind Kreise wie Lublinz mit 244,3 und 70,3, Gleiwitz und Ost-Gleiwitz mit 216,6 und 51,1, Zabrze mit 250 und 52,4, Rattowitz mit 288,3 und 61,8, Beuthen Stadt und Land mit 317,1 und 69,7.

Dagegen weist die Stadt Berlin nur eine Kriminalität von 134,6 und eine Diebstahls-Kriminalität von 34,1 auf. Die Provinz Brandenburg mit Berlin nur 117 und 29,8, der Regierungsbezirk Potsdam 113 und 27,5, der Regierungsbezirk Frankfurt nur 75,4 und 26,1. Die Provinz Sachsen zeigt nur eine Kriminalität von 103,6 im Ganzen und 25,5 für Diebstahl, steht also schon unter dem Reichsdurchschnitte; noch niedriger die Provinz Schleswig-Holstein mit 75 und 19,4. Westfalen mit 76 und 14,3, das Königreich Sachsen mit 89,8 und 27,8 u. s. w. Im mittleren Deutschland, im Westen und Nordwesten, im Süden, überall ganz unverhältnismäßig günstigere Verhältnisse wie im Osten.

Es ist eine längst unanzweifelbar festgestellte Thatsache, daß der Diebstahl als allgemeine Erscheinung eine Folge der wirtschaftlichen Noth und der meist mit ihr in Verbindung stehenden geistigen und sittlichen Verfallsernung ist. Was aus anderem Wege und durch andere Thatsachen schon oft festgestellt wurde, das enthalten uns ansässige die unanfechtbaren amtlichen Zahlen: wo das Elend haust, da haust das Verbrechen; das Verbrechen, der Diebstahl haust, wo die Junker herrschen! Wo die Junker herrschen, da haust das Elend. Eine eindringliche Lehre für den Kampf den die arbeitende Klasse zu lämpfen hat.

### Versammlungsberichte etc.

Berlin II. Nach Annahme des letzten Protokolls gelangt der Antrag zur Annahme: Bevorlage während des gesetzlichen Theils der Versammlung nicht mehr entgegen zu nehmen. Für die Familien, der im Verlaufe des Hofstaatssatzes bestellten Kollegen werden 25 M. und für die Tadakarbeiter in Nordhausen 10 M. bewilligt. Der Ratsfress Mund hat ein Sparlochbuch auf seinem Namen, der Zahlstellz Berlin II gehörig, auf 800 M. bestellt, in seinen Händen. In Rücksicht der Verhältnisse im Verband und allen sonst möglichen Fällen Rücksicht tragend, beantragt derselbe, daß das Buch beim Hauptkassirer niedergelegt wird und 3 Personen bestimmt werden, die event. Geld gemeinsam abheben; dem wird zugestimmt und die Kollegen Mund, Gräfeleben und Plaß genüßt. Der Vorsteher ruft auch Verhalte einige Kollegen, die es nicht für nötig befanden, trotz bestehender Einladung in der Verwaltungszusage zu erscheinen. Nach Verlehung des Richtungssiegelsplatzes wird aber dasselbe zur Tagessiedlung übergegangen. Der Richtungssiegel wird weiter für diesen Monat an Arbeitskollege bewilligt. Sodann wird zur Wahl des Beauftragungskomitees geschritten. Zur Wahl meldete sich 2 Kollegen.

Gutach. In der am 20. Juli abgehaltenen Versammlung wurden just ist die Genossen Michel und Hause zu Beauftragten bestimmt. Hause wurde den Mitgliedern des Konsistoriums bis Vorstandes bestellt, das Geleit um Bekanntmachung für die Zeit der unstillbaren Verhängungslosigkeit derjenigen Mitglieder, welche durch die in der Siedlung Fabrik vollzogene Umänderung „Betriebsklärung“ daheim be-

